

Positionspapier Landesverband Berlin

RV-TAG: FINANZIERUNGSLÜCKEN UND

SANKTIONEN STATT FÖRDERUNG GUTER BEDINGUNGEN FÜR FREIE KITA- TRÄGER

Stand: 24.02.2022

Die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV-Tag) regelt die Kitafinanzierung und alle zentralen Verfahren zum Kitabetrieb für die kommenden vier Jahre. Der Landesverband Berlin des Deutschen Kitaverbands kritisiert vor allem drei Punkte der neuen RV-Tag-Vereinbarung:

- Der Gültigkeitszeitraum des aktuellen Kostenblatts bis Dezember 2022 und die intransparente Kommunikation der Verhandlungsparteien lassen eine Finanzierungslücke für die Beschäftigten befürchten.
- Die Anpassung der Sachkostenpauschale ist angesichts der seit Jahren steigenden Kosten und verschärft durch die Inflation unzureichend. Die Anpassung für 2022 entspricht noch nicht einmal 50 Prozent der Inflationsrate.
- Kita-Träger werden sanktioniert, wenn sie die vertraglich gebundenen Plätze nicht mit dem vorgeschriebenen Personal abdecken können.

CORONA-SONDERZAHLUNG UND TARIFANPASSUNG: KEINE GEGENFINANZIERUNG, FINANZIERUNGSLÜCKE STATT ANERKENNUNG FÜR DIE ERZIEHER*INNEN

Für das pädagogische Personal, findet sich im neuen Kostenblatt eine Corona-Prämie. Die Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro ist ein Ergebnis des Tarifvertrags der Länder (TV-L), an dem sich das Kostenblatt orientiert. Es gewährt den Fachkräften freier Träger 95 Prozent der für den öffentlichen Dienst eingeräumten Coronaprämie. Die Prämiensumme einer pädagogischen Kraft in freier Trägerschaft beläuft sich damit auf 1.235 Euro. Steuerfrei können die Mitarbeiter*innen jene Prämie jedoch nur beziehen, wenn ihnen diese bis zum März 2022 ausbezahlt wird.

Im Kostenblatt wird der Betrag jedoch erstens auf 12 Monatscheiben gesplittet. Die Träger müssen in eigene Vorleistung gehen und den kompletten Betrag bis März zahlen, wenn sie ihren Mitarbeiter*innen den Zuschlag steuerfrei gewähren wollen.

Die Zeit drängt: Bislang wurde den Kita-Trägern die Corona-Prämie für Januar und Februar noch nicht ausbezahlt. Die Berliner Kita-Träger brauchen schnellstmöglich die rechtliche Zusicherung, dass sie für ihre Vorleistung kompensiert werden, wenn sie die Corona-Prämie im März noch auszahlen. Sonst gehen sie in ein unkalkulierbares finanzielles Risiko. Das Nachsehen hätten die Mitarbeiter*innen.

Mehr noch: es bahnt sich nach Berechnungen des Deutschen Kitaverbands sogar eine Lohnkürzung für die Facherzieher*innen im Dezember an, die sich aus dem Gültigkeitszeitraum des Kostenblatts ergibt. Im TV-L ist ab 1. Dezember 2022 eine Lohnerhöhung von 2,8 Prozent vorgesehen, die ebenfalls im RV-Tag übernommen wurde. Das aktuelle Kostenblatt gilt jedoch bis 31. Dezember 2022. Die vereinbarten Lohnerhöhungen nach TV-L spiegeln sich hier nicht wider.

Auf dem Kostenblatt 2022 sind weder finanzielle Mittel für eine Zahlung der Corona-Prämie auf dem Niveau von 95 Prozent, noch für die eigentlich ab Dezember 2022 greifende Tarifsteigerung vorgesehen. Erzieher*innen müssten demnach mit einer tariflichen Anpassung von gut 1 Prozent rechnen, Facherzieher*innen sogar mit einer Lohnkürzung von rund 3 Prozent.

Die Senatsverwaltung muss dringend das Folgekostenblatt für den Zeitraum Januar bis September 2023 zur Verfügung stellen, damit die Kita-Träger einen Überblick über die vorgesehenen Mittel erhalten. Erst dann wird deutlich, ob die für Dezember erkennbare Finanzierungslücke aufgefangen werden kann und tatsächlich eine tarifliche Steigerung nach TV-L für den Zeitraum Januar bis September 2023 vorgesehen ist. Es ist uns unbegreiflich, dass die Verhandlungsparteien hier so intransparent agieren und den Kita-Trägern gegenüber unzureichend kommunizieren.

SACHKOSTEN: ANPASSUNG REICHT BEI WEITEM NICHT AUS

Angesichts der seit Jahren gestiegenen Sachkosten und einer Inflationsrate von rund 3 Prozent für 2021 reicht die Sachkostenanpassung von 1,9 Prozent bei weitem nicht aus. Die Eigenbetriebe erhalten zwar die gleiche Sachkostenpauschale, können aber bei Defizit einen finanziellen Ausgleich durch die Bezirke beantragen. Die freien Träger laufen ins Minus.

Dabei zeigte schon 2015 die Gestehungskostenanalyse des Senats eine chronische Unterfinanzierung bei den Sachkosten, die bis heute nicht ausgeglichen ist. Die Analyse zeigte, dass im Verhältnis tatsächlicher und geförderter Sachkosten ein Delta von bis zu 37,5 Prozent bestand – im Jahr 2015. Zwischen 2017 und 2021 wurden mittels Erhöhung der Zahlungen zunächst 10 Prozent ausgeglichen. Jetzt sollen bis 2025 noch einmal 6,6 Prozent folgen. Es verbleibt damit eine Lücke von 20,9 Prozent. Berechnet man die aktuelle Inflationsentwicklung und Preisniveaus von Mieten, Ausstattungen und Bauleistungen mit ein, wird sich diese ab diesem Jahr noch weiter vertiefen. Die Erhöhung der Sachkosten ist kein Geschenk, sondern ein Abtragen von Altschulden.

Die tatsächliche Sachkostensituation wird von den Beteiligten – Senatsverwaltung und freie Träger – unterschiedlich bewertet. Der Deutsche Kitaverband schlägt daher eine erneute Gestehungskostenanalyse auf Basis der finanziellen Ausgaben in 2021 vor.

UNTERSCHREITEN DES PERSONALSCHLÜSSELS: SANKTIONEN STATT VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Als äußerst fragwürdig kann man den Vorstoß in Anlage 9 bezeichnen: Sobald ein Träger mit seiner Personalausstattung in einer Einrichtung unter dem Soll-Wert von 95 Prozent liegt, wird eine Rückzahlung an den Senat fällig. In einer jährlichen Überprüfung wird dazu das Verhältnis von Ist- und Soll-Wert im Jahresmittel berechnet. Die Zahlung wird automatisch mit der laufenden Finanzierung verrechnet, wenn der Träger keinen Einspruch erhebt.

Es ist überhaupt nicht klar, welches Ziel hier verfolgt wird. Es steht völlig außer Frage, dass eine gute Personaldecke für die Kita-Träger oberstes Ziel ist. Sie sichert die Qualität der Kita und der frühkindlichen Bildung, ist entscheidend für das Kindeswohl und gute Arbeitsbedingungen für die Erzieher*innen. Daher setzen die Kita-Träger angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels seit Jahren alle Hebel in Bewegung, um mehr Fachpersonal für die Kitas zu gewinnen. Die Frage ist, ob die Sanktionierung durch die Senatsverwaltung hier einen motivierenden Effekt auf die Träger haben soll.

Hinzu kommt, dass alle Kita-Träger eine personelle Überbesetzung im Sommer durch Schließzeiten und den Wechsel Kita-Schule im laufenden Kitajahr ausgleichen müssen. Diese routinemäßigen Schwankungen wird man mit dem Sanktionsmechanismus kaum steuern wollen. Kommen dann jedoch noch personelle Ausfälle durch Schwangerschaft oder Stellenwechsel hinzu, können jene normale Schwankungen den definierten Schwellenwert von 95 Prozent leicht unterlaufen. Das führt zu einer immensen Verunsicherung der Kita-Träger. Beim kleinsten abzusehenden Fachkräftemangel wird der Kita-Träger die Betreuungsstunden vorübergehend herabsetzen, um eine mögliche Strafzahlung zu umgehen. Die Frage ist daher, ob sich die Verhandlungspartner über die praktischen Konsequenzen für die Eltern im Klaren waren.

Dabei wird die wirkliche Zahl der zu ahndenden Vergehen von Trägern, die dauerhaft und unlauter mit personeller Unterbesetzung arbeiten sehr überschaubar sein. Es wäre zielführender, diese Träger direkt anzusprechen und nicht alle Kita-Träger unter Generalverdacht zu stellen.

Mit einer drohenden Sanktionierung wird die Gewinnung und Bindung von Fachkräften zur finanziellen Überlebensfrage für viele freie Kita-Träger. Dabei haben die Berliner Eigenbetriebe hier erhebliche Vorteile, die mit den aktuellen Verhandlungsergebnissen weiter zementiert wurden: Die freien Kita-Träger erhielten keine zusätzlichen finanziellen Mittel, um mit den durch die Hauptstadtzulage besser zahlenden Eigenbetrieben gleichziehen zu können oder um den erhöhten Berliner Mindestlohn zu refinanzieren. Praktikanten erhalten nur bei den Eigenbetrieben eine finanzielle Vergütung, die ergänzend zum Kostenblatt durch einen Zuschusstitel bei den jeweiligen Trägerbezirken finanziert wird.

Der Deutsche Kitaverband weist immer wieder darauf hin, dass die Schaffung von Ausbildungskapazitäten, die Gewinnung von Quereinsteiger*innen und gute Arbeitsbedingungen vor Ort die entscheidenden Stellschrauben für den Fachkräftemangel sind. Nicht Sanktionen.

Unverständlich bleibt, wieso sich die Verhandlungspartner derartig zum Kita-Navigator verpflichten. Einem Tool, das an den Zielgruppen vorbeigeplant wurde und weder für Eltern noch für Kita-Träger einen sinnvollen Mehrwert bei der Kitaplatz-Suche bzw. der Koordinierung freier Kitaplätze bietet.

Der **Deutsche Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.**, gegründet im September 2018, ist das Sprachrohr der sozialunternehmerischen Kitaträger in Deutschland und vertritt deren Interessen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene. Die Mitglieder des Landesverbands Berlin betreiben 7.350 Kita-Plätze in Berlin.

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro

Telefon +49 30 20 188 334, kontakt@deutscher-kitaverband.de

<https://twitter.com/DKitaverband>